

Hygienekonzept und sportartspezifische Maßnahmen der ZHS Wassersportkurse am Wassersportplatz Starnberg

Stand: 09.06.2021

(gemäß den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege: Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport. Stand 21.05.2021. In Anlehnung an den DSV- und BSV-Leitfaden „Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben schaffen“)

Für die Umsetzbarkeit (Kontinuität und Organisation) wird als Voraussetzung für die Wiederaufnahme und Kursdurchführung eine stabile 7-Tage-Inzidenz unter 50 (insb. aufgrund des Wegfalls der Testpflicht) angenommen.

Räumliche Hinweise

Eingangsbereich, Seminarräume, Zugänge

- **Hygieneregeln** werden gut sichtbar aushängt.
- **Abstandsmarkierungen** vor Ort sind zu beachten (insbesondere im Seglerheim, am Steg, in den WC-Räumlichkeiten und der Materialausgabe).
- **FFP2-Maskenpflicht** beim Begehen von geschlossenen Räumlichkeiten bis zum Erreichen der Sitzposition.
- Beschilderung der Ein- und Ausgänge für Minimierung des Teilnehmerkontakts (Einbahnverkehr).
- **Am Eingang, vor den Seminarräumen sowie dem Seglerheim und der Materialausgabe** wird ein **Desinfektionsmittelspender** aufgestellt, damit die ankommenden Studierenden und Dozierenden noch vor Betreten der Einrichtung mögliche Keime an ihren Händen neutralisieren können.
- die angemeldeten Teilnehmer werden vorab nochmals zusätzlich auf die allgemeinen Hygieneregeln (Händewaschen, Hust- und Niesetikette etc.) hingewiesen
- **Stegbenutzung / Slipanlage:**
T-Steg (Badesteg): bleibt für Badegäste zum Verweilen gesperrt. Eine Personenansammlung ist zu vermeiden. Die vom Wasser kommenden Personen haben Vorrang. Beim An- und Ablegen der Jollen ist der Steg für Badegäste gesperrt.
- L-Steg (Seglersteg) und Slipanlage: Vorrang für Personen, die den Steg/Slipanlage in Richtung Ufer verlassen. Entgegenkommende Personen warten am Ufer.

Umkleide-, Dusch- und WC-Bereich

- **Umkleidekabinen** in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden
- **Duschen** im Bootshaus sowie die Außendusche kann unter Einhaltung der Abstandsregelung genutzt werden.

- Die **WC-Anlagen** im Seglerheim und Deckshaus sind **geöffnet** und dürfen unter Einhaltung der Abstandsregelung benutzt werden. Betreten und Verlassen der WC im **Einbahnverkehr**.

Übergreifende Verhaltensregeln

Durchführung des Unterrichts

- Teilnehmende werden **vorab** über alle hier aufgeführten Vorgaben **informiert**.
- Alle Teilnehmenden müssen bei Betreten der Übungsstätte absolut **symptomfrei** (auch bzgl. Grippe- Erkältungssymptomen etc.) sein. Dies gilt auch für die im selben Hausstand lebenden Personen
- Das private **Mitführen von Desinfektionsmitteln** wird empfohlen.
- Kursleitende halten beim Anleiten möglichst entsprechenden Abstand (s.o.).
- **Seminarräume** soll nach dem Unterricht **unverzüglich** und mit entsprechendem Abstand **verlassen** werden. Der Kursleiter kommuniziert und organisiert das Verlassen.
- Das **Verweilen** auf dem ZHS-Gelände ist **auf die jeweilige Kursdauer** (zzgl. Betreten und Verlassen) **beschränkt**.
- Die Kurse werden in regelmäßigen Terminen und soweit möglich im **festen Kursverband** abgehalten.

Generelle Verhaltensregeln

Material und Organisation

- Unnötiger Personenverkehr während und nach dem Kurs ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Gruppengröße orientiert sich an den jeweiligen Vorgaben.
- Den Teilnehmern wird empfohlen, falls möglich, **eigenes Material** (Neoprenanzüge, Handschuhe, etc.) mitzunehmen.
- Die Teilnahme erfolgt nach Anmeldung und wird für eine potentielle Nachverfolgung dokumentiert.
- Die Seminarräume werden nach Kursbetrieb entsprechend be- und entlüftet.
- Falls möglich werden (Kurs)Teile ins Freie verlegt.
- Die Teilnehmenden behalten ihr Material (Schwimmweste, Board, Neoprenanzug, etc.) für die gesamte Dauer des Kurses.
- **Verhalten bei Unfällen**/Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen erfolgt nach modifizierten Erste-Hilfemaßnahmen bei Corona des HR6 (Eine Taschenmaske für eine sichere Beatmung ist im Büro „Casino“ im Seglerheim in Starnberg hinterlegt).

Sportartspezifische Verhaltensregeln

Grundsätzlich: Einhaltung der jeweils gültigen Bedingungen (BayIfSMV von 05.06.2021, detaillierte Empfehlungen in BayMBI. 2021 Nr. 359)

- Der Trainingsbetrieb ist In- und Outdoor mit Kontakt- und Kontaktlossport ohne Gruppenobergrenze wieder möglich
- Keine Testpflicht
- Kein Tragen von FFP2 Maske bei der Sportausübung

Segeln

- Es wird empfohlen, bei einem Abstand von weniger als 1,5 Meter (v.a. auf Yachten) eine FFP-2 Maske zu tragen.
- Zudem empfiehlt sich auf allen Booten mit mehr als 1 Person das Tragen von langen (Segler-) Handschuhen.

Badebetrieb

- Das Datenerfassungsblatt muss möglichst vorab ausgefüllt werden und beim Einlassdienst abgegeben werden. Im Höchstfall können bis zu 500 Badegäste/Tag den Platz besuchen. Die Anzahl wird durch den Einlassdienst erfasst, ab der 501. Person ist kein Zugang mehr möglich.
- Im Eingangsbereich sowie in allen geschlossenen Räumen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Baden ist nur bei entsprechender Witterung und bei Anwesenheit und unter Aufsicht eines Bademeisters möglich. Dies wird durch Hissen der grünen Flagge angezeigt. Bei gehisster roter Flagge ist kein Baden möglich. Die Entscheidung der Möglichkeit zu Baden obliegt einzig der Badeaufsicht/ den Rettungsschwimmern.
- Der Badebetrieb wird voraussichtlich von Mitte Juni von Freitag bis Sonntag jeweils von 10.00 bis 19.00 Uhr stattfinden. Außerhalb dieser Zeit können sich keine Badegäste am Wassersportplatz aufhalten. Nach dem Ende der Badezeit muss der Platz innerhalb von 15 Minuten verlassen werden.
- Die Handtücher / Decken müssen einen Abstand von 1,5 m aufweisen.
- Der Zugang zum See kann nur durch 1 einzelne Person über den T-Steg in Einbahnregelung erfolgen, dabei ist der Ein- und Ausstieg auf 2 getrennten Leitern zu beachten. Ausstieg hat im Notfall Vorrang vor Einstieg.
- Ab-/anlegende Boote und Personen haben Vorrang vor Badegästen.
- Den Anweisungen des Personals, insbesondere der Rettungsschwimmer-Aufsicht ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Verweis vom Platz

Tobias Borucker, Silvia Ferroni

Stand: 09.06.2021

Die sportartspezifischen Übergangsregelungen können fortlaufend ergänzt oder abgeändert werden.